

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

1403

**Fach- und Finanzcontrolling - Hilfen zur Erziehung
- Vereinheitlichte Datenbasis/Fallrevisionen der Bezirke -**

- 2. Zwischenbericht –

73. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 10.12.2015
- Drucksache Nr. 17/2600 (II.A.25 d) sowie Rote Nr. 0025 K -

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:		€
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres:		€
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres	nicht relevant	€
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:		€
Verfügungsbeschränkungen:		€
Aktuelles Ist		€

Gesamtkosten: entfällt

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Bezirke sind verpflichtet, ein Fach- und Finanzcontrolling umzusetzen (Drucksache 16/2474). Die Zielvereinbarung zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft mit den Berliner Bezirken bildet hierfür die Grundlage. Dazu ist es erforderlich, auf wissenschaftlicher Grundlage und einer vereinheitlichten Datenbasis eine Fallbeurteilung mit ihren Ziel-Wirkungsbezügen flächendeckend durchzuführen und entsprechende Verfahren in allen Bezirken gleichermaßen zu installieren.

Vor diesem Hintergrund ist eine unabhängige, fallbezogene Revision (Prüfung von Umfang und Qualität der Hilfen) im Rahmen des Fach- und Finanzcontrollings des Jugendamts generell ein- und durchzuführen. Schwerpunkt ist die einheitliche Qualifizierung der Entscheidungsprozesse im Jugendamt.

Darüber hinaus soll evaluiert werden, inwiefern präventive Arbeit zu einer Reduzierung von Fällen führt oder führen kann und wie diese in der KLR abgebildet werden kann, ohne dass dadurch den entsprechenden Bezirken Nachteile entstehen.“

Um erneute Fristverlängerung bis zum 15. Dezember 2016 wird gebeten, da die erforderlichen Abstimmungen zwischen den Verwaltungen noch nicht erfolgen konnten.

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft